



Fragenkatalog

PYROTECHNIK

Version 1.0 vom 28.02.2018

A. Technische Grundlagen

- 1. Was versteht man unter pyrotechnischen Seenotsignalen?**
 - a. Notsignale, die mittels explosionsgefährlicher Stoffe ausgelöst werden**
 - b. alle Signalmittel, die im Falle von Seenot eingesetzt werden dürfen
 - c. alle Signalmittel mit roter Signalfarbe
 - d. alle auf See verwendeten Signalmittel

- 2. Was beinhalten pyrotechnische Seenotsignalmittel?**
 - a. explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffe)**
 - b. mindergefährliche pyrotechnische Chemikalien
 - c. benagliche Lichter
 - d. nur ungefährliche Chemikalien

- 3. Was sind explosionsgefährliche Stoffe?**
 - a. Stoffe, die durch eine nicht außergewöhnliche Beanspruchung zur Explosion gebracht werden können**
 - b. Stoffe, die nur durch Entflammen zur Explosion gebracht werden können
 - c. Stoffe, die nur durch einen sprengkräftigen Zünder zur Explosion gebracht werden können
 - d. alle schnell abbrennenden Stoffe

- 4. Welche Arten von Zündern werden bei Seenot-Handfackeln verwendet?**
 - a. Abreißzünder**
 - b. Schlagbolzenzünder
 - c. Zündschnur
 - d. pyrotechnische Brückenzünder

- 5. Welche Arten von Zündern werden bei Seenotsignalraketen verwendet?**
 - a. Abreißzünder oder Schlagbolzenzünder**
 - b. ausschließlich Abreißzünder
 - c. ausschließlich Schlagbolzenzünder
 - d. Zündschnur oder pyrotechnische Brückenzünder

- 6. Welche Arten von Zündern werden bei Seenot-Rauchsignalen meist verwendet?**
 - a. Abreißzünder**
 - b. Schlagbolzenzünder
 - c. Zündschnur
 - d. elektrische pyrotechnische Brückenzünder

- 7. Wie lange ist die Brenndauer einer Seenot-Handfackel?**
- a. **30 - 60 sec.**
 - b. 20 sec.
 - c. 2 min.
 - d. 5 min.
- 8. Wie groß ist die Steighöhe von Signalraketen?**
- a. **bis zu 300 m**
 - b. bis zu 100 m
 - c. bis zu 50 m
 - d. bis zu 500 m
- 9. Wie lange ist die Brenndauer von Fallschirm-Signalraketen?**
- a. **über 30 sek**
 - b. unter 30 sek
 - c. bis 30 sek
 - d. über 2 min
- 10. Welche Abbrenndauer weisen Seenot-Rauchsignale auf?**
- a. **ca. 3 min**
 - b. ca. 30 sek
 - c. ca. 60 sek
 - d. ca. 20 min
- 11. Was versteht man unter pyrotechnischer Munition?**
- a. **Patronen für die Signalpistole**
 - b. alle pyrotechnischen Signalmittel
 - c. Seenothandfackeln und Leuchtraketen
 - d. alle Patronen, die aus Handfeuerwaffen verschossen werden können

B. Transport und Aufbewahrung

- 12. Dürfen pyrotechnische Seenotsignalmittel in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden?**
- a. **Nein, dürfen auf keinen Fall in öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.**
 - b. Ja, sie müssen aber deklariert werden.
 - c. Ja, mit Ausnahme von Flugzeugen uneingeschränkt.
 - d. Ja, aber nur sicher verwahrt.

- 13. Wie dürfen pyrotechnische Seenotsignalmittel transportiert werden?**
- a. **in der Originalverpackung**
 - b. ohne besondere Verpackung
 - c. zusammen mit Ersatzteilen oder sonstiger Seemännischer Ausrüstung
 - d. ohne Einschränkungen
- 14. Wie sind pyrotechnische Signalmittel in Fahrt an Bord zu lagern?**
- a. **kühl und trocken, leicht zugänglich in unverschlossenen Behältern**
 - b. griffbereit am Steuerstand
 - c. kühl und trocken, leicht zugänglich in verschlossenen Behältern
 - d. griffbereit im Niedergang
- 15. Wie sind pyrotechnische Signalmittel am Liegeplatz an Bord zu lagern?**
- a. **kühl und trocken, für Unbefugte nicht zugänglich in verschlossenen Behältern**
 - b. kühl und trocken, nicht zugänglich in unverschlossenen Behältern
 - c. griffbereit am Steuerstand
 - d. versperrt in einem Tresor
- 16. Welchen Einflüssen dürfen Pyrotechnische Signalmittel nicht ausgesetzt werden?**
- a. **Feuchtigkeit, hohe Temperaturen, mechanische Beschädigungen**
 - b. Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen wegen Kondensatbildung
 - c. zu tiefe Temperaturen unter 0°C
 - d. elektromagnetischer Strahlung (Funkwellen)
- 17. Worauf ist bei der Lagerung bzw. vor der möglichen Verwendung zu achten?**
- a. **auf das Ende der Verbrauchsdauer**
 - b. auf das Haltbarkeitsdatum
 - c. auf die Außentemperatur
 - d. auf die Wirksamkeit des Zünders
- 18. Wie lange ist die Verbrauchsdauer von pyrotechnischen Signalmitteln?**
- a. **soweit auf dem Signalmittel nichts anderes vermerkt ist, max. 3 Jahre**
 - b. soweit auf dem Signalmittel nichts anderes vermerkt ist, max. 5 Jahre
 - c. mind. 3 Jahre
 - d. mind. 5 Jahre

19. Worüber sollte man sich nach Übernahme einer Charterjacht bezüglich pyrotechnischer Seenotsignale informieren?

- a. **Gebrauchsanweisung sorgfältig bis zum Ende durchlesen - nicht erst im Notfall**
- b. ob die Seenotsignalmittel mit dem CE-Zeichen versehen sind
- c. über die Farbe der pyrotechnischen Seenotsignalmittel
- d. das Gesamtgewicht muss größer als 1,2kg sein

20. Woraufhin sind pyrotechnische Seenotsignalmittel ständig zu überwachen, damit die Funktionsfähigkeit gewährleistet ist?

- a. **Verbrauchsdauer/Verfalldatum, Korrosion oder Beschädigung**
- b. ausschließlich auf die max. Verbrauchsdauer
- c. ausschließlich auf Beschädigungen
- d. ausschließlich auf die Unversehrtheit der Originalverpackung

21. Dürfen pyrotechnische Signalmittel nach dem Ende der Verbrauchsdauer als Feuerwerkskörper zu Unterhaltungszwecken verwendet werden?

- a. **nein**
- b. nur an Land
- c. ja
- d. nur für nautische Veranstaltungen

22. Was verkürzt die durch den Hersteller angegebene Verbrauchsdauer pyrotechnischer Signalmittel?

- a. **Feuchtigkeit, hohe Lagertemperaturen**
- b. UV-Licht
- c. tiefe Lagertemperaturen
- d. Erschütterungen

C. Handhabung und Einsatz

23. Was ist bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?

- a. **nur am Tag, bei geringer Windstärke, zur Leeseite außenbords werfen**
- b. nur am Tag, bei geringer Windstärke, zur Luvseite außenbords werfen
- c. nur am Tag, außenbords nach achtern werfen
- d. bei Tag und Nacht, bei geringer Windstärke, an Deck aufstellen

24. Wann werden Seenot-Rauchsignale sinnvoll eingesetzt?

- a. **nur am Tag, wenn Rettung in Sicht ist**
- b. bei Tag und in Seenot
- c. bei Tag und Nacht, nur in Seenot
- d. bei Nacht als Ersatz für Handfackeln

- 25. Welche pyrotechnischen Seenot-Signalmittel werden an Bord verwendet?**
- a. **Signalraketen, Fallschirmraketen, Handfackeln und Rauchsignale**
 - b. Signalraketen mit und ohne Fallschirm
 - c. Rauchsignale und Leuchtkugeln aus der Signalpistole
 - d. ausschließlich Rauchsignale und Handfackeln
- 26. Welche Vorteile haben Signalraketen bzw. Signalpatronen, die mit Fallschirm ausgerüstet sind gegenüber Signalsternen?**
- a. **auf Grund geringerer Sinkgeschwindigkeit ist eine längere Brenndauer möglich**
 - b. keine Vorteile, brennen gleich schnell wie Signalraketen ab
 - c. keinen, eher einen Nachteil durch höheres Gewicht
 - d. da der Fallschirm mit abbrennt, eine längere Brenndauer
- 27. Worauf ist beim Abschuss von steigenden Seenotsignalmitteln unbedingt zu achten?**
- a. **auf freies Schussfeld und Windrichtung**
 - b. nur vom höchsten Punkt des Schiffes abschießen
 - c. nur in Richtung gegen den Wind (Luv) abschießen
 - d. Personen in Schussrichtung vorwarnen
- 28. Der Einsatz welcher pyrotechnischer Seenot-Signalmittel ist nur bei Tageslicht sinnvoll?**
- a. **Seenot-Rauchsignale**
 - b. Blitzknallsätze
 - c. Handfackeln
 - d. Fallschirmsignalraketen
- 29. Sind Seenot-Rauchsignale schwimmfähig?**
- a. **ja, sie werden nach Zündung leeseitig über Bord geworfen**
 - b. nein, sie sind nicht schwimmfähig
 - c. ja, aber sie funktionieren im Wasser nicht
 - d. nein, deshalb dürfen sie nur an Bord verwendet werden
- 30. Fallschirmsignalraketen und Handfackeln sind unterschiedlich weit zu sehen. Wie werden die Signale verwendet?**
- a. **Fallschirmsignalraketen um weit entfernte Helfer auf die Notlage aufmerksam zu machen, Handfackeln um die genaue Position bei Annäherung kenntlich zu machen**
 - b. Fallschirmsignalraketen und Handfackeln können im Nahbereich und über weitere Entfernung eingesetzt werden
 - c. Handfackeln sind auch aus großer Entfernung sichtbar
 - d. Handfackeln dienen dazu um weit entfernte Helfer auf die Notlage aufmerksam zu machen

31. Wie werden Versager behandelt?

- a. **nicht an Versagern hantieren, sondern unverzüglich über Bord werfen**
- b. aufbewahren und dem Lieferanten zum Austausch retournieren
- c. versuchen den Treibsatz von außen zu zünden
- d. aufbewahren zu Hause entsorgen

32. Wer darf im Seenotfall pyrotechnische Seenotsignalmittel einsetzen?

- a. **jeder**
- b. nur der Skipper
- c. nur der wachhabende Steuermann
- d. nur Crewmitglieder mit entsprechender Berechtigung, (Pyrotechnik-Ausweis)

D. Rechtskunde

33. Welche Bestimmung regelt die Art der Notsignale auf See?

- a. **Kollisionsverhütungsregeln (KVR, Regel 37)**
- b. Seeschiffahrtsgesetz SeeSchG
- c. Seenotrettungskonvention SAR-Convention
- d. Jachtzulassungsverordnung JachtZulVO

34. Welche Bestimmung regelt in Österreich den Erwerb, den Besitz und die Verwendung von pyrotechnischen Seenot-Signalmitteln P2?

- a. **Pyrotechnikgesetz PyroTG 2010**
- b. Seeschiffahrtsgesetz SeeSchG
- c. Schiffahrtsgesetz SchG
- d. Jachtzulassungsverordnung JachtZulVO

35. Welche Voraussetzungen müssen in Österreich für den Erwerb, den Besitz und die Verwendung von Seenot-Signalmitteln P2 erfüllt sein?

- a. **Pyrotechnikausweis P2 und befristeter Bescheid**
- b. Pyrotechnikausweis P2
- c. ausschließlich ein Mindestalter von 21 Jahren
- d. Sachkundenachweis P2

36. Welche Vorschrift regelt die Ausrüstung von österreichischen Jachten mit Seenot-Signalmitteln?

- a. **Jachtzulassungsverordnung JachtZulVO**
- b. Kollisionsverhütungsregeln (KVR, Regel 37)
- c. Seenotrettungskonvention SAR-Convention
- d. Seeschiffahrtsgesetz SeeSchG

37. Welche Seenotsignalmittel schreibt die JachtZulVO für Jachten ab Fahrtbereich 2 vor?

- a. **4 rote Fallschirmsignale, 4 rote Handfackeln, 4 weiße Handfackeln, Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition**
- b. 8 rote Fallschirmsignale, 8 rote Handfackeln, 4 weiße Handfackeln, Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition
- c. 4 rote Fallschirmsignale, 4 rote Handfackeln, 2 weiße Handfackeln, keinen Signalgeber oder Signalpistole
- d. nur Signalgeber oder Signalpistole, jeweils mit Signalmunition

38. Wann dürfen Seenotsignale eingesetzt werden?

- a. **in Seenot bei ernster und unmittelbarer Gefahr für Crew und Schiff und dringend Hilfe benötigt wird**
- b. in Notfällen, erst wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind
- c. um andere Schiffe auf eine Gefahr auf See hinzuweisen, z. B. treibender Container
- d. in einem Medizinischen Notfall wenn Hilfe benötigt wird

39. Was sagt das Pyrotechnikgesetz über den Erwerb, den Besitz und die Verwendung pyrotechnischer Seenotsignale aus?

- a. **Erwerb, Besitz und Verwendung von Seenotsignalmitteln der Kategorie P2 sind an einen Nachweis der Fachkenntnis gebunden**
- b. Seenotsignalmittel der Kategorie P2 dürfen frei erworben werden, für die Anwendung ist ein Pyrotechnik-Ausweis erforderlich
- c. Erwerb, Besitz und Verwendung von Seenotsignalmitteln unterliegen keiner Einschränkung
- d. Besitz und Verwendung sind in Österreich verboten

40. Welche Farbe ist bei Signalraketen international als Notsignal zu verwenden?

- a. **rot**
- b. grün
- c. gelb
- d. weiß

41. Welche Farbe hat der Rauch von Seenot-Rauchsignalen?

- a. orange
- b. rot
- c. gelb
- d. grün

42. Unterliegt die Signalpistole Cal. 4 (26,5mm) bzw. der Signalstift (Signalgeber) in Österreich dem Waffengesetz?

- a. nein, die Signalpistole oder Signalstift unterliegen nicht dem Waffengesetz
- b. ja, Signalpistole oder Signalstift sind Waffen
- c. die Signalpistole darf nur mit Waffenbesitzkarte erworben werden
- d. die Signalpistole darf nur mit einem Waffenpass geführt werden

43. Unterliegt die Signalpistole Cal. 4 (26,5mm) bzw. der Signalstift (Signalgeber) in Österreich dem Pyrotechnikgesetz PyroTG?

- a. nein, Signalpistole oder Signalstift unterliegen nicht dem Pyrotechnikgesetz
- b. ja, Signalpistole oder Signalstift unterliegen dem Pyrotechnikgesetz
- c. nein, Signalpistole oder Signalstift unterliegen dem Waffengesetz
- d. die Signalpistole unterliegt dem Waffengesetz, der Signalstift dem Pyrotechnikgesetz

44. Welche Gegenstände unterliegen dem Pyrotechnikgesetz PyroTG?

- a. Signalmunition
- b. Signalpistole
- c. Signalstift
- d. Signalgeber

45. Welchen Einschränkungen bezüglich Lebensalter unterliegen Erwerb und Besitz der Signalpistole Cal. 4 (26,5mm) und von Signalmunition?

- a. 18 Jahre
- b. keine Einschränkungen
- c. 16 Jahre
- d. 21 Jahre

E. Sicherheit

46. Worin liegt die besondere Gefährlichkeit pyrotechnischer Signalsätze?

- a. es besteht Explosions-, Feuer- und Verletzungsgefahr
- b. in ihrer leichten Brennbarkeit
- c. es besteht Erstickungsgefahr durch austretende Gase
- d. sind nicht besonders gefährlich und äußerst handhabungssicher

- 47. Worauf ist beim Umgang mit pyrotechnischen Seenotsignalen besonders zu achten?**
- niemals auf Personen richten**
 - auf die bestimmungsgemäße Verwendung laut Jachtzulassungsverordnung
 - dürfen nur von berechtigten Personen gehandhabt werden
 - nicht ins Wasser werfen, da sie verlöschen
- 48. Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung von Seenot-Handfackeln zu beachten?**
- die brennende Fackel nach Lee waagrecht so halten, dass versprühter Abbrand keine Verletzungen verursacht und die Yacht nicht beschädigt**
 - die brennende Fackel nach Luv waagrecht so halten, dass versprühter Abbrand keine Verletzungen verursacht und die Yacht nicht beschädigt
 - wegen der besseren Sichtbarkeit die Fackel senkrecht nach oben halten
 - brennende Fackel außenbords gegen die Wasseroberfläche richten
- 49. Was ist sicherheitstechnisch bei der Verwendung von Seenot-Rauchsignalen zu beachten?**
- zur Leeseite außenbords werfen, den Rauch nicht einatmen**
 - zur Luvseite außenbords werfen, der Rauch ist nicht schädlich
 - keine besondere Anwendung erforderlich, der Rauch ist ungiftig,
 - Seenot-Rauchsignal darf nur nach aktivieren der Schwimmkörper eingesetzt werden
- 50. Dürfen pyrotechnische Seenot-Signalmittel bearbeitet werden?**
- nein, jede Veränderung des Signalmittels ist gefährlich und daher untersagt**
 - ja, aber es darf nur die Treibladung ausgetauscht werden
 - ja, nach Ablauf der Haltbarkeitsfrist sind die Signalmittel nicht mehr wirksam
 - nein, mit Ausnahme von Seenot-Signalraketen, deren Treibsatz ausgetauscht werden kann
- 51. Können brennende pyrotechnische Signalmittel mit Bordmitteln gelöscht werden?**
- nein sie brennen auch unter Wasser weiter**
 - nur mit Spezialfeuerlöschern (Pulverlöscher)
 - mit Feuerlöschern aller Brandklassen
 - ja, mit Wasser
- 52. Welche Gefahr geht von pyrotechnischen Signalmitteln aus die nicht gezündet haben?**
- sie könnten verzögert zünden**
 - sie sind ungefährlich
 - keine, sie können zu Schulungszwecken verwendet werden
 - keine, sie werden daher vom Lieferanten zurückgenommen
- 53. Wie ist mit abgelaufenen pyrotechnischen Signalmitteln zu verfahren?**
- an den Lieferanten zur Delaborierung zurücksenden**

- b. zünden und sofort über Bord werfen
- c. mit dem Hausmüll entsorgen
- d. als Sondermüll wie Bleibatterien entsorgen

54. Dürfen abgelaufene pyrotechnische Signalmittel als Feuerwerksersatz zu Silvester verschossen werden?

- a. **nein, auf keinen Fall**
- b. ja, außerhalb bewohnter Gebiete
- c. nein, ausgenommen auf eigenem Grund und Boden
- d. ja, wenn angekündigt

55. Sie übernehmen in der Nacht von einem Crewmitglied eine Signalpistole. Welche Tätigkeit führen Sie sofort aus?

- a. **Kontrolle ob die Signalpistole geladen ist, durch Abklappen den Laufes und Abtasten des Laderaumes**
- b. Kontrolle ob die Signalpistole gesichert ist
- c. Kontrollieren des Ladezustandes durch einen Blick in die Mündung des Laufes
- d. den Lauf der Signalpistole außenbords richten und den Abzug betätigen